

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 11.10.2011**

öffentlich

Ort: Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:09 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	parteilos	17:00 - 18:09
Herr Frank Sanger	CDU	17:00 - 18:09
Herr Michael Sprung	CDU	17:00 - 18:09
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	17:00 - 18:09
Herr Thomas Felke	SPD	17:00 - 18:09
Herr Dr. Rudiger Fikentscher	SPD	17:00 - 18:09
Herr Manfred Sommer	MitBURGER fur Halle	17:00 - 18:09
Herr Christoph Menn	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	17:00 - 18:09
Frau Claudia Cappeller	SKE	17:00 - 18:09
Herr Christian Feigl	SKE	17:00 - 18:09
Herr Ingo Kautz	SKE	17:00 - 18:09
Herr Dieter Lehmann	SKE	17:00 - 18:09

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	DIE LINKE.
Frau Martina Wildgrube	FDP
Frau Undine Klein	SKE
Herr Rainer Kohne	SKE
Herr Dieter Schika	SKE
Frau Frigga Schluter-Gerboth	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09942
 - 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der
Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10177
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Mündliche Information zum Wohnungsmarktbericht 2011
8. Anregungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sanger eroffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmaigkeit der Einladung sowie die Beschlussfahigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Staglin sagte, dass die Vorlage Umgestaltung Marktplatz und der Antrag zum Schlachthof im November im Planungsausschuss behandelt werden. Die Vorlage Stadtbahnprogramm '25 wird im Oktober in den Stadtrat gebracht und eventuell von dort in die Ausschusse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Das Protokoll vom Planungsausschuss vom 13.09.2011 wurde verteilt und wird im Planungsausschuss am 08.11.2011 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 2. anderung der Friedhofssatzung fur die kommunalen Friedhofe der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2011/09942

Herr Kautz fragte nach der verwaltungstechnischen Zuordnung des Friedhofes Neustadt.

Frau Pollmacher antwortete, dass der Friedhof Neustadt gesondert aufgefuhrt wurde, da er ein eigenstandiger Friedhof ist, dem kein Stadtteilstadtteilfriedhof zugeordnet wird.

Herr Felke fragte, warum Regionalfriedhofe nicht Neustadt zugeordnet werden.

Frau Pollmacher sagte, dass die Zuordnung der Friedhofe seit Jahrzehnten besteht und nicht verandert wird.

Herr Staglin sieht keine Veranlassung, anderungen in der Zuordnung vorzunehmen.

Frau Pollmacher betonte, dass Neustadt fruher eine eigenstandige Stadt war und der Friedhof deshalb keine Stadtteilstadtteilfriedhofe besitzt.

Herr Sommer fragte, ob die heutige Behandlung die 1. Lesung sei.

Herr Staglin verneinte dies.

Frau Capeller fragte, ob beim Stadtgottesacker nicht die Denkmaleigenschaft herausgestellt und dort erweiterte offnungszeiten gelten sollten.

Frau Pollmächer sagte, dass der Stadtgottesacker eine besondere Stellung unter den Friedhöfen einnimmt. Die Denkmaleigenschaft sei benannt. Die Öffnungszeiten richten sich nach den Jahreszeiten.

Herr Felge fragt mit Bezug auf § 7 Abs.11 nach der Umsetzung der EU Richtlinien für Gewerbetreibende. Muss hier eine Bescheinigung ausgestellt werden?

Frau Pollmächer antwortet mit ja. Grundsätzlich müssen Gewerbetreibende die hier ansässig sind eine Zulassung beantragen. Die Kriterien der Zulassung werden im § 7 Abs.1 bis 3 geregelt. Abweichend zu § 7 Abs. 1 bis 3 gilt für Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der EU, die nur vorübergehend tätig werden, vor Aufnahme der Tätigkeit auf dem Friedhof die Anzeigepflicht. Das Ausstellen einer Berechtigungskarte für die tätig werdenden Mitarbeiter ist aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich.

Herr Sommer stellte einen Änderungsantrag zu § 6 Absatz 8. Es sollte der Buchstabe k aufgenommen werden in dem ein generelles Alkoholverbot auf Friedhöfen ausgesprochen wird.

Herr Sieber fragte, ob es Probleme mit Alkohol auf Friedhöfen gibt.

Frau Pollmächer sagte, dies sei eher selten.

Herr Sänger sagte, dass sich das Friedhofspersonal auf die Satzung berufen könnte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale), einschließlich des Stadtgottesackers in Halle (Saale)

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10177**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) wie folgt ergänzt wird:

§ 6

Verhalten auf dem Friedhof

(3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren, (ausgenommen sind Rollstühle, Kinderwagen und auf den Hauptwegen Fahrräder (wenn diese geschoben werden), sowie Fahrzeuge des Grünflächenamtes, der zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge von Behinderten mit schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung),
- b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten, Druckschriften zu verteilen oder in sonstiger Weise zu werben,
- c) kompostierbares Material und sonstige Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,

- d) den Friedhof zu verunreinigen oder zu beschädigen, Grabstellen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (ausgenommen Rasenwege) zu betreten,
- e) zu lärmern und zu spielen,
- f) Tiere mitzubringen (ausgenommen Blindenhunde),
- g) Pflanzen und sonstiges Grabzubehör widerrechtlich zu entfernen,
- h) chemische Unkrautbekämpfungsmittel an den Grabstätten anzuwenden,
- i) Grabschmuck aus nichtverrottbarem Material zu verwenden,
- j) die Erstellung und Verwertung von Film- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken
- k) Genuss von Alkohol**

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Mündliche Information zum Wohnungsmarktbericht 2011

Frau Mally erläuterte den Wohnungsmarktbericht.

Herr Sänger betonte, dass die städtischen Wohnungsgesellschaften den größten Anteil am Wohnungsrückbau in Halle getragen haben.

zu 8 Anregungen

Herr Sommer fragte, ob es eine Möglichkeit gibt, in dem Gebiet Kaserne Lettin einen Kinderspielfeld hinzuzufügen. Kann dieser bei der weiteren Bearbeitung in den B-Plan eingefügt werden?

Herr Stäglin nahm dies als Anregung auf; es wird planungsrechtlich geprüft. Er stellte dar, dass bei jedem B-Plan eine Familienverträglichkeit durchgeführt wird.

Herr Sommer fragte, ob der Gestaltungsbeirat im Dezember tagen könnte; es gäbe mehrere Projekte.

1. geplanter Neubau Protonentherapiezentrum
2. Wiedervorlage des Neubaus in der Großen Ulrichstraße
3. Weiterentwicklung der Oper
4. Komplex Steintorvarietee – Durchgang zur Emil-Abderhalden-Straße

Herr Stäglin antwortete, dass es für die Oper und das Steintorvarietee im Moment keine finanzielle Absicherung gibt. Man muss genau prüfen, ob konkrete Projekte anstehen. Eine Wiedervorlage ist kein konkretes Projekt; beim Neubau vom Protonentherapiezentrum wird geprüft, ob eine Vorlage im Gestaltungsbeirat möglich ist.

Herr Sommer fragte, ob es notwendig ist, in der Fietschulze-Straße und in der Otto-Stomps-Straße weitere Linden zu fällen. Dort gab es bei Kabelverlegungen Probleme, wodurch die Linden beschädigt wurden. Kann bei weiterer Planung die Leitungsverlegung in den Straßenbereich erfolgen?

Herr Sanger meinte, dass die Thematik beim Tiefbauamt liegt.

Herr Staglin sagte, dass ein Gutachter zur Standfestigkeit eingeschaltet wurde, aber das Ergebnis liegt noch nicht vor. Es wird keine Fallung ohne Neupflanzung geben. Das Tiefbauamt wird im nachsten Planungsausschuss berichten.

Herr Sprung mochte eine schriftliche Beantwortung zum Zustand der Regensburger Strae sowie zur dortigen Geschwindigkeitsproblematik. Er bezog sich auf das Burgerforum Sud am 10. Mai 2011. Er ubergab weiterhin einen Prufauftrag zur Brucke an der Eissporthalle sowie eine Anregung der katholischen Pfarrei "St. Franziskus" zur Wiederherstellung des Fuweges an der Ellernstrae und zur Schaffung von Parkmoglichkeiten.

Herr Staglin sagte zur Brucke an der Eissporthalle, dass Gesprache mit dem Ministerium stattfinden, in denen die Finanzierung einer Ersatzbrucke diskutiert wird. Die Kostenschatzung wird zugig vom Tiefbauamt erarbeitet.

Herr Feigl fragte, ob die Bautatigkeit in Heide-Sud auf dem Gelande der ehemaligen Landesheilanstalt im nachsten Planungsausschuss dargestellt werden konnte.

Die Verwaltung sagte dies zu.

Herr Felke regte an, vor dem Hintergrund der im Wohnungsmarktbericht dargestellten Mietentwicklung die Hohe der Kosten der Unterkunft in Halle noch einmal zu diskutieren.

zu 9 Beantwortung von mundlichen Anfragen

Herr Sieber regte an, im Ergebnis des Workshops zum Gender Mainstreaming eine interne Zusammenfassung von inhaltlichen Anknufungspunkten zu erstellen, wo die Zusammenhange erklart werden und diese im Planungsausschuss vorzustellen.

Herr Staglin gab die Anregung zuruck, da der Arbeitsaufwand zu hoch sei. Dies betrifft die ganze Stadtverwaltung und nicht nur ein Dezernat. Dabei sollte in den Fraktionen und dann im Stadtrat zunachst uberlegt werden, welche Bereiche betrachtet werden sollten.

Fur die Richtigkeit:

Datum: 11.11.11

Frau Sonberg
Protokollfuhrerin

Herr Staglin
Beigeordneter

Herr Sanger
Vorsitzender